

Bürgergemeinde Liestal

Bürgergemeinde Liestal, Rosenstrasse 14, 4410 Liestal, T 061 927 60 10, info@bglial.ch, www.bglial.ch



Zivis bei der Bürgergemeinde



Von Mathieu Buser
Schutz und Wohlfahrt, Ausbildung, Liegenschaften

Das Milizmilitär der Schweiz hat 1996 einen kleinen «Bruder» erhalten, den Zivildienst. Der Zivildienstleistende oder Zivi genannt ist nicht ein Verweigerer mit langen Haaren, Bart und einem Peace-Zeichen auf der Brust. Der Zivi ist grundsätzlich militärdiensttauglich, hat sich aber aus Gewissensgründen für einen alternativen Dienst entschieden. Der zu leistende Zivildienst soll wie der Militärdienst der Schweizer Gesellschaft zugutekommen. Der Zivi leistet seinen Beitrag meist im sozialen Bereich, wie Pflege und Betreuung betagter und junger oder auch hilfsbedürftiger Menschen. Auch die Landwirtschaft und der Naturschutz profitiert von den Leistungen, die die Zivis erbringen. Mittlerweile leisten die Zivis jährlich rund 1.5 Millionen Dienstage.

Der Forstbetrieb der Bürgergemeinde Liestal hat sich entschieden, einen kleinen Anteil dieser zu leistenden Dienstage in Anspruch zu nehmen. Seit letztem Jahr besteht für Zivis die Möglichkeit, Ihren Dienst bei uns zu absolvieren. Die Bürgergemeinde kann den Zivis Arbeiten in den Bereichen Kultur und Brauchtum, Naturschutz, Biodiversität und Schutz- und Erholungswald bieten. Alles Bereiche, die der Gesellschaft zugutekommen, in der Regel arbeitsintensiv und «nur» Prestige abwerfen.

Unsere Zivis unterstützen uns bei arbeitszeitintensiven Arbeiten wie z.B. Neophyten ausreissen, eine von der Arbeitstechnik aufwendige, anstrengende und ermüdende Arbeit. Die zu bekämpfende Pflanze muss oft einzeln, bei einem Pflanzabstand von nur wenigen Zentimetern und einer zu behandelnden Fläche von hunderten Quadratmetern ausgegraben werden. Dies, meistens gebückt und auf den Knien rutschend, in praller Sonne oder strömendem Regen und bei Wind und Wetter. Eine Arbeit, die niemand machen will und umso dringender erledigt werden muss. Das Resultat wird meist erst Jahre nach Beginn der Arbeit sichtbar. Wie das hässliche Entlein zum schönen Schwan wird, entwickelt sich ein von Neophyten verseuchtes Naturschutzgebiet, dank des unermüdlichen Einsatzes der Zivis, in ein Naturschutz-Paradies.

Ist es der Dienst für einen guten Zweck? Ist es der Dienst an einem aussergewöhnlichen Arbeitsort, in dem man sich normalerweise nur auf den befestigten Wegen bewegen darf? Ist es der Arbeitsort und das Team? Unsere Zivis sind trotz oder gerade deswegen mit grösster Motivation täglich bei der Arbeit mit dabei. Wir haben unsere Zivis sehr schätzen gelernt. Sie sind eine Bereicherung nicht nur für unser Team des Forstbetriebs Liestal. Ihre Leistung, die Sie erbringen, sei es im Bereich des Naturschutzes, der Landwirtschaft oder des Sozialwesens, ist eine Bereicherung für die ganze Gesellschaft. Der kleine «Bruder» der Schweizer Armee ist letztes Jahr zwanzig Jahre alt und volljährig geworden. Der Zivildienst hat sich seinen Platz in der Gesellschaft erarbeitet und ist damit ein Bestandteil unsere Gesellschaft geworden. Wir haben unsere Zivis, die Ihren Dienst bei uns absolvierten, nur ungern wieder entlassen.

Aus dem Bürgerrat

An seiner Sitzung vom 7. Februar 2017 wurde dem Bürgerrat das in Auftrag gegebene Kommunikationskonzept vorgestellt. Das Konzept nimmt eine Beurteilung der aktuellen Kommunikationsmittel und der verschiedenen Zielgruppen der Bürgergemeinde vor und legt den Blick auch auf zukünftige Herausforderungen. Grundlage für die Handlungsfelder bildet die Vision und Strategie der Bürgergemeinde, welche der Bürgerrat im März 2013 verabschiedet hat (auf der Homepage aufgeschaltet). Neben den bisher bewährten Wegen sollen auch die Mittel der digitalen Zukunft genutzt werden. Der Rat wird sich nun inten-

siv mit dem Konzept beschäftigen und festlegen, welche Punkte umgesetzt werden sollen. Im Weiteren hat sich der Rat erneut mit einer Anfrage für eine Grossveranstaltung im Sichertengebiet auseinandergesetzt. Bewilligungsbehörde für Anlässe in Flur und im Wald ist die Stadt Liestal, aber ohne das Einverständnis des Landeigentümers kann dieser keine Bewilligung erteilen. Die Zusammenarbeit mit den Stadtbehörden und der Verwaltung läuft auch in diesem Bereich sehr konstruktiv. Anfragen für grössere Veranstaltungen, welche die Natur übergebührend beanspruchen, haben in der letzten Zeit zugenommen.

Deshalb hat der Bürgerrat entschieden, die Erstellung eines eigenen Gebührenreglements mit Nutzungskonzept zu prüfen. Im Departement Forstwirtschaft wurde der erste Zwischenbericht über den Strategieprozess des Forstbetriebes genehmigt. Seit der Auslösung des Prozesses im Januar 2015 sind nun zwei Jahre vergangen. Im Bericht werden die Veränderungen und Anpassungen sowie der IST-Zustand beschrieben, es wird aber auch aufgezeigt, welche Pendenzen noch zu erledigen sind. An der Bürgergemeindeversammlung werden die wichtigsten Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

Montag, 27. März 2017, 19 Uhr, im Stadtsaal
(Rathaus Liestal, 3. Stock; bitte Eingang Salzgasse benutzen!)

Traktanden

1. Begrüssung, Traktandenliste
2. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 21. November 2016
3. Anpassung Behörden- und Kommissionshonorare; Änderung Personalreglement (Vorlage Nr. 15/2017)
4. Überbauung «Grammet»: Information
5. Einbürgerungswesen
a) Einbürgerungsgesuche (Vorlagen Nr. 01–14/2017)
6. Strategie Forstbetrieb 2015; Ergebnisse, Information
7. Informationen aus dem Bürgerrat und der Verwaltung der Bürgergemeinde
8. Verschiedenes

Am Schluss der Versammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die Neubürgerinnen und Neubürger statt. Zum anschliessenden Begrüssungsumtrunk sind alle Teilnehmenden der Bürgergemeindeversammlung herzlich eingeladen.

An der Bürgergemeindeversammlung sind alle mündigen Personen mit Liestaler Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigt. Bitte tragen Sie einen gültigen, amtlichen Ausweis mit eingetragenen Bürgerrecht mit sich.

Das Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung kann bei der Bürgergemeindeverwaltung an der Rosenstrasse 14 (Büros im Mehrfamilienhaus im 1. Stock) eingesehen werden.

Die schriftlichen Unterlagen erhalten Sie bei der Bürgergemeindeverwaltung oder am Informationsschalter im Rathaus. Das Protokoll und ein Teil der Vorlagen (ohne Einbürgerungen) sind auch im Internet abrufbar (www.bglial.ch).

Liestal, im März 2017
Der Bürgerrat

Chornschüre auf Sichtern

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass seit anfangs Jahr 2017 die RCB GmbH, Bubendorf, für Reservationen oder Anfragen zur Benützung der Chornschüre zuständig ist. Bitte

melden Sie sich unverbindlich direkt bei: RCB GmbH, Hauptstrasse 175, 4416 Bubendorf, Tel. 061 935 27 27, www.rcb.ch